



Pflichtenheft für die Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

für bodenrelevante UVP-pflichtige Bauvorhaben oder Bauvorhaben mit einer Grösse ab 5'000 m². Es handelt sich vorliegend um ein Muster-Pflichtenheft, das dem jeweiligen Bauvorhaben anzupassen ist.

Rechtliche Grundlagen und gemeinsame Normen

Umweltschutzgesetz [USG, 1983]; Verordnung über Belastungen des Bodens [VBBo, 1998]; Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPV, 1988]; Aushubrichtlinie [BUWAL, 1999]; Wegleitung Bodenaushub [BUWAL, 2001]; Leitfaden Bodenschutz beim Bauen [BUWAL, 2002]; Bodenschutzrichtlinie bei Rohrleitungsbauten [BEW, 1997]; Rekultivierungsrichtlinie [FSKB, 2001]; Merkblatt Umgang mit Boden [ZUDK, 2007].

Die bodenkundliche Baubegleitung

- Die BBB sorgt für die rechtskonforme Realisierung des Vorhabens betreffend bodenrelevanten Vorgaben. Ihr Einsatzbereich erstreckt sich über alle Stufen der Realisierung des Bauwerks von der Ausschreibung bis zur Abnahme nach der Folgebewirtschaftung.
- Die BBB wird von der Bauherrschaft beauftragt und von der Behörde anerkannt, wenn deren Fachkompetenz und Erfahrung nachweislich vorhanden ist (z.B. Liste BBB der bodenkundlichen Gesellschaft Schweiz, BGS).
- Die BBB ist Vertrauensperson mit hoher Fachkompetenz und Verhandlungsspielraum.
- Die BBB wird in die Entscheidungsprozesse beider Parteien einbezogen (z.B. wöchentliche Bausitzungen, Auflagen der Bodenschutzfachstelle). Die Entscheidungsprozesse sind schriftlich vereinbart.
- Die Stellung der BBB ist im Organigramm deklariert, die Erreichbarkeit und Vertretung ist geregelt.
- Die BBB ist vor Ort weisungsbefugt gegenüber der Bauleitung (stellvertretend für die Behörde).
- Die Aufgaben der BBB während Planungsphase, Bauvorbereitung/Submission, Bauphase, Rekultivierung/Folgebewirtschaftung werden in einem Pflichtenheft definiert.

Pflichtenheft Planungsphase, Bauvorbereitung/Submission

- Die BBB weist die Bauherrschaft auf die bodenrelevanten Arbeiten, auf die klimatischen, geologischen, geomorphologischen Einflüsse hin.
- Die BBB wirkt bei der Erarbeitung bodenrelevanter Ausführungspläne (v.a. Bodenabtrag u. -auftrag) mit.
- Die BBB erarbeitet projektbezogene Bodenschutzmassnahmen für die Ausführung und bringt diese in die Submission ein (z.B. Arbeitstechnik, Maschineneinsatz in Abhängigkeit der Bodenfeuchte, Etappierung, Schlechtwetterregelung, Sonderbaustellen u.a.).
- Die BBB orientiert Grundeigentümer und Bewirtschafter über vorbereitende Arbeiten und Termine, insbesondere Begrünungen und stellt die Pflege der Bodenzwischenlager sicher.

Pflichtenheft Bauphase (organisatorische Aspekte)

- Die BBB informiert sich aktiv (Projekt, Auflagen Behörden, Bodeneigenschaften, Witterung).
- Die BBB informiert und berät spezifische Gruppen der Beteiligten (Maschinisten, Bewirtschafter, Ingenieure).
- Die BBB informiert die Bauleitung und die Bodenschutzfachstelle (Protokolle).
- Die BBB arbeitet vor Ort im Feld und ist in kritischen Situationen täglich anwesend.
- Die BBB nimmt an den bodenrelevanten Bausitzungen teil.
- Die Erreichbarkeit und Stellvertretung der BBB ist geregelt.

Pflichtenheft Bauphase (bodenkundliche Aspekte)

- Die BBB erläutert auf der Baustelle Massnahmen im Bereich Bodenschutz.
- Die BBB setzt die Vereinbarungen (Auflagen) und Gesetze zum Bodenschutz im Projekt pragmatisch um.
- Die BBB kennt die Böden (Bodenkarte) und das Gelände und beurteilt diese speziell hinsichtlich Wasserhaushalt, Verdichtungsanfälligkeit, Rekultivierbarkeit und möglicher technischer Massnahmen, die einen Eingriff in den Boden zulassen.
- Die BBB organisiert und interpretiert die Saugspannungsmessungen und die Regenmessungen an repräsentativen Böden vor Ort.
- Die BBB beurteilt den Einsatz von Maschinen aufgrund der Maschinenliste und des Zustandes des Bodens und gibt der Bauleitung die entsprechenden Anweisungen.
- Die BBB verfolgt vorausschauend den Bauablauf und veranlasst rechtzeitig bodenrelevante Massnahmen wie Begrünungen und Optimierungen im Bauprogramm.
- Die BBB überprüft die Einhaltung der Vorgaben und gibt der Bauleitung bei Abweichungen Anweisungen zu deren Einhaltung.
- Die BBB stellt zusammen mit der Bauleitung die Dokumentation der Bauausführung sicher (Berichterstattung an die Behörden).

Pflichtenheft Rekultivierung/Folgebewirtschaftung

- Die BBB begleitet die Rekultivierung (Planung und Ausführung), die Abnahmen der verschiedenen Rekultivierungsetappen (inkl. Protokolle) sowie gegebenenfalls die Sanierungsmassnahmen.
- Die BBB weist die Bewirtschafter bezüglich bodenschonender Folgebewirtschaftung hin.
- Die BBB überprüft die Folgebewirtschaftung, stellt deren Dokumentation sicher und weist die Bewirtschafter bei Abweichungen von den Vorgaben auf die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben hin.

Weitere Auskünfte

Amt für Umweltschutz, Fachstelle Bodenschutz, Aabachstrasse 5, Postfach, 6300 Zug
Tel. 041 728 53 70, Fax 041 728 53 79, info.afu@bd.zg.ch, www.zug.ch/afu